Preisordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten

Für die Benutzung des Eveser Kruges sind im Rahmen der Benutzungsordnung folgende Gebühren zu entrichten:

Bezeichnung	Gaststätte/Clubraum	Saal
Grundgebühr (pro Tag)	101,15 EUR	202,30 EUR
Heizkosten (Okt. – Apr.)	23,80 EUR	41,65 EUR
Reinigung	23,80 EUR	47,60 EUR
Sanitärreinigung	29,75 EUR	29,75 EUR
Stehtisch (pro Stück)	5,95 EUR	5,95 EUR
Spülmaschine	17,85 EUR	17,85 EUR
Kaffeemaschine	5,95 EUR	5,95 EUR
Tischdecke (pro Stück)	5,95 EUR	5,95 EUR

Die Preise verstehen sich als Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In den Monaten Oktober bis einschließlich April werden grundsätzlich Heizkosten erhoben. Die Sanitärreinigung wird immer fällig.

Ermäßigungen

1. Bei Benutzung der Räume für Veranstaltungen unter 3 Stunden ermäßigen sich die Grundgebühren um die Hälfte.
2. Für regelmäßige Nutzungen (z.B. Tanz- oder Trainingsabende) werden individuelle Vereinbarungen zugelassen.

Allgemeines

Sämtliche Entgelte sind an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Bückeburg zu entrichten.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Bückeburg, den

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Bückeburg